

15 / 10

25. März 2010

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Studienordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 6. Januar 2010205

**Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 6. Januar 2010224

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 06. Januar 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 06. Januar 2010 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung der Module des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (Modulbeschreibung)

- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Liste der Wahlpflichtmodule – AWE und Fremdsprachen
- Anlage 2a Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Sommersemester
- Anlage 2b Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Wintersemester

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 05.03.2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsrecht, die ab dem 1.04.2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.
- (2) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihren jeweils gültigen Fassungen sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist es, Wirtschaftsjuristen und Wirtschaftsjuristinnen mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im internationalen und speziellen Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Neben dem Hauptschwerpunkt „Internationales Wirtschaftsrecht“ kann zwischen den weiteren Schwerpunkten „Personal und Recht“ und „Steuern“ gewählt werden. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die durchgängig erfolgte Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können. Dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht rundet die im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ab und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Wirtschaftsrecht hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (3) Die Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftsrecht – Master of Laws (LL.M.)“.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine Lernzeit von 25 Leistungspunkten, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt jeweils mit Semesterbeginn.

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Studienbeginn im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ist jeweils im Sommer- und im Wintersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 sowie den Modulbeschreibungen in den Anlagen 1, 1b durchgeführt. Die Anlage 2 enthält die Bezeichnungen der Module, die Art der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten der Module, die Anlage 1a enthält das Modul der Niveaustufe 2b.
- (3) Im Rahmen des Kerncurriculums der ersten beiden Semester sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten auszuwählen, die sich aus der Anlage 1b ergeben und die regelmäßig in jedem Semester angeboten werden.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) nach Maßgabe der Anlage 1b beträgt 4 Leistungspunkte. Davon sollen 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in einer Fremdsprache und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule entfallen. Die Fremdsprachenausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in Englisch oder einer anderen gewählten Fremdsprache.
- (2) Abweichend von Abs. 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung entfallen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule ausschließlich auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen.

§ 9 Modulbeauftragte/ Modulbeauftragter

- (1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.
- (2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
 - Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung , sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
 - inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
 - Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
 - Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.
- (3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.
- (4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung vom 05. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 33/07) tritt mit Wirkung vom 31. März 2010 außer Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Beschreibung der Module des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht (Modulbeschreibung)

MM 1	Internationales Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse der Leitprinzipien des internationalen Wirtschaftsrechts und der öffentlich-rechtlichen Grundlagen grenzüberschreitender Unternehmens-tätigkeit. Ihnen sind die einschlägigen völkerrechtlichen Verträge und Organisationen, das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union und das deutsche Außenwirtschafts- und Zollrecht sowie deren Anwendungs-probleme vertraut. Sie werden unter Nutzung moderner Recherche-möglichkeiten (Labor Online-Datenbanken) befähigt, die für grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge maßgeblichen Vorschriften selbständig zu ermitteln und bei internationalen Transaktionen mitzuwirken.
Notwendige Voraussetzungen	keine
MM 2	Mergers and Acquisitions
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen von nationalen und internationalen Unternehmens-käufen, -zusammenschlüssen und Joint Ventures. Sie haben ein Gefühl entwickelt für die hier typischen, in der Praxis relevanten rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, ausgewählte, praxisrelevante Fragestellungen bei diesen Unternehmens-transaktionen selbstständig zu analysieren und zu methodisch vertret-baren, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Die Studierenden haben die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen, hier relevanten Rechtsmaterien erkannt, insbesondere das Zusammenspiel von Vertrags-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Übernahme- und Kartellrecht einschließlich des Arbeitsrechts.
Notwendige Voraussetzungen	keine
MM 3	Internationale Wirtschaftsverträge
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Theorie und Praxis der Vertragsgestaltung im internationalen Wirtschaftsverkehr kennen gelernt. Sie sind mit den privatrechtlichen Grundlagen grenzüberschreitender Wirtschaftsverträge einschließlich des internationalen Privat- und Gesellschaftsrechts und der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur vertraut. Sie haben – auch in Labor Online-Datenbanken - mit Vertragsmustern in verschiedenen Sprachen und aus verschiedenen Rechtsordnungen gearbeitet und sind in der Lage, Verträge selbst zu verfassen und zu beurteilen. Sie kennen insbesondere Verträge zum Absatz von Waren und Dienstleistungen einschließlich des Anlagengeschäfts, Verträge mit Absatzmittlern, Transport-, Versicherungs-, Finanzierungs- und Lizenzverträge sowie Unternehmenskauf- und Joint-Venture-Verträge.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 4	Modernes Personalrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul befasst sich mit dem modernen Instrumentarium des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts und versetzt die Studierenden in die Lage, auf wechselnde Beschäftigungsanforderungen flexibel zu reagieren. Insbesondere kennen die Studierenden den Begriff des Beschäftigungsverhältnisses und dessen Abgrenzung zu anderen Formen bezahlter Tätigkeiten, sie wissen um die sozialversicherungsrechtlichen Pflichten von Unternehmen und haben einen Überblick über verschiedene Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zugunsten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch die Beschäftigungsverhältnisse gefördert bzw. ein Personalanpassungen unterstützt werden können. Die Studierenden kennen die besonderen Aspekte, die bei der Beschäftigung bzw. Wiedereingliederung erkrankter oder schwerbehinderter Mitarbeiter zu beachten sind und haben einen Überblick über das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 5	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Lernergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften, einschließlich Gründung, Umstrukturierung, Änderungen im Gesellschafterbestand, Verlustausgleichsbeschränkung - Kenntnisse im Bereich der laufenden Ertragsbesteuerung von Mischrechtsformen (GmbH&CoKG, Betriebsaufspaltung) - Vertiefte Kenntnis der Ertragsbesteuerung von Kapitalgesellschaften einschließlich Gründung, Liquidation, verdeckter Gewinnausschüttungen/verdeckter Einlagen, Verlustbehandlung, Organschaft - Kenntnis der Besteuerungsprinzipien bei Inbound- und Outboundfällen, Kenntnisse der Besteuerung international tätiger Personengesellschaften, der Betriebsstättenbesteuerung, der steuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Konzerne, der Hinzurechnungsbesteuerung <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erarbeitung der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung bei Mitunternehmerschaften einschließlich der Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen in verschiedensten Fallgestaltungen - Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexer Fallgestaltungen
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 6	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Den Studierenden sind die Voraussetzungen für den Erlass und die Vollstreckung von cross-border-Urteilen sowie die Grundlagen der außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren (Alternative Dispute Resolution) in grenzüberschreitenden Konflikten bekannt. Sie werden befähigt, die gerichtlichen Zuständigkeiten und die Anerkennung und Vollstreckung von Titeln in Zivil- und Handelssachen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu prüfen und Lösungen der Probleme internationaler Rechtsdurchsetzung und grenzüberschreitender Streitbeilegung zu entwickeln.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Theorie und Praxis des für den internationalen Wirtschaftsverkehr maßgeblichen Rechts des geistigen Eigentums. Sie sind insbesondere mit dem EU-Recht und den völkerrechtlichen Abkommen zum Schutz von technischen Erfindungen, Design, Urheberrechten, Unternehmenskennzeichen und geographischen Angaben vertraut. Sie kennen die zuständigen Behörden und Einrichtungen, insbesondere das DPMA, das HABM, das EPA und die WIPO, und die einschlägigen Verfahren. Sie können grenzüberschreitende Sachverhalte aus Unternehmenssicht beurteilen und erste juristische Einschätzungen der Schutzzfähigkeit ihres geistigen Eigentums im Ausland vornehmen. Sie haben in Labor Online-Datenbanken mit den verschiedenen Antragsformularen gearbeitet und sind in der Lage, Anträge auf internationale Registrierung von Schutzrechten zu stellen. Sie können auch Lizenzverträge entwerfen und beurteilen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen Theorie und Praxis des für den internationalen Wirtschaftsverkehr maßgeblichen Subventions- und Vergaberechts und seine Bedeutung für das unternehmerische Handeln im Ausland. Sie sind mit den Instrumenten der Subventions- und Vergabepolitik vertraut und wissen um ihre wirtschaftspolitischen Hintergründe. Sie kennen vor allem das Subventions- und Vergaberecht von EU und WTO einschließlich der Verfahren zur Vergabe von Beihilfen und öffentlichen Aufträgen und die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen rechtswidrige Subventions- und Vergabeentscheidungen.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 10	Unternehmen in der Krise
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>I. Fachbezogene Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse und rechtliche Bewertung unternehmensbezogener Krisenszenarien - Krisenerkennung durch Auswertung betriebswirtschaftlicher Kennziffern - Grundkenntnisse des Risikomanagements unter Einbeziehung des Legal Risk Management - Kenntnisse des Insolvenzrechts, des Insolvenzgesellschaftsrechts sowie des Insolvenzarbeitsrechts - Kenntnisse der Insolvenzhaftung - Diligenzpflichten der Organwalter in der Krise der Gesellschaft - Diligenzpflichten der Gesellschafter in der Krise der Gesellschaft - Einstandspflichten Dritter (Berater, Kreditinstitute) - Analyse von Maßnahmen der Unternehmenssanierung - Sanierungsmaßnahmen im Vorfeld der Insolvenz - Insolvenzplanverfahren <p>II. Fachunabhängige Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Bewertung komplexer Gestaltungs- und Organisationsformen in Verbindung rechtlicher, steuerlicher, bilanzrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und insolvenzrechtlicher Aspekte - Steigerung der Kommunikationskompetenz - Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Sanierungskonzeptionen
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 11	Beschäftigung mit Auslandsbezug
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul berücksichtigt, dass sich auch das Personalrecht der Globalisierung stellen muss. Die Studierenden kennen die besondere Fragestellung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer bzw. der Entsendung deutscher Mitarbeiter in das Ausland.</p> <p>Sie können die behördlichen Voraussetzungen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer aus dem EU- Ausland, den Beitrittsgebieten und dem NichtEU-Ausland schaffen. Sie kennen die individualarbeitsrechtlichen Anforderungen an die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und können auf diese sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch bei der Zuweisung von Arbeitsplätzen reagieren. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zur Integration ausländischer Arbeitnehmer sind ihnen vertraut.</p> <p>Hinsichtlich der Entsendung von Arbeitnehmern in das Ausland kennen die Studierenden die visa- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen und die Regelungen der Ausstrahlung deutschen Arbeits- und Sozialrechts. Sie nutzen die technischen Möglichkeiten (Labor Online-Datenbanken), um die jeweiligen Gesetze am Aufenthaltsort zu recherchieren und können auf die jeweiligen Gegebenheiten durch entsprechende Vertragsgestaltung reagieren. Der Problematik der Rückkehr der entsandten Arbeitnehmer können sie durch ein modernes Returnmanagement entgegenzutreten und auch Rückkehrvereinbarungen durch eine sinnvolle Vertragsgestaltung erleichtern.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 12	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Nahezu alle betriebswirtschaftlich relevanten Sachverhaltsgestaltungen erfordern eine sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Rechtsfolgen. Das Modul dient der Verdeutlichung der steuerlichen Implikationen im Zusammenhang mit anderen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, wie Finanzierung / Investition, Rechtsformwahl, etc. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses wird eine weitgehende Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen sowie finanzwirtschaftlichen Lehrinhalten angestrebt.</p> <p>Lernergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis steuerlicher Implikationen in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, einschließlich Steuerparadoxon, Gesellschafterfremdfinanzierung, Kauf/Leasing-Entscheidungen - Kenntnis der wesentlichen Parameter der Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht - Grundlegende Kenntnis der steuerlichen Auswirkungen aller relevanten Umwandlungen i.S.d. Umwandlungssteuergesetzes - Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft - Kenntnis der wesentlichen Parameter der internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive - Fähigkeit zur Durchführung und Beurteilung von Entscheidungsrechnungen in den Bereichen Finanzierung und Investition unter Berücksichtigung von Steuern (Kapitalwertmodell, vollständiger Finanzplan) - Fähigkeit zur Berechnung von Gesamtsteuerverdifferenzen unterschiedlicher Rechtsformalternativen bei gegebenen Szenarien (Veranlagungssituation) - Fähigkeit zur Ableitung der wesentlichen steuerlichen Implikationen eines Rechtsformwechsels - Fähigkeit zur Ermittlung der ertrag- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen eines Organschaftsverhältnisses - Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexer Fallgestaltungen - Fähigkeit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen zur internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive anhand von Fragestellungen geringer bis mittlerer Komplexität - Stärkung der Fähigkeit zur Beurteilung komplexer Fallkonstellationen im Unternehmenssteuerrecht in Bezug auf ihre ertragsteuerlichen Implikationen - Stärkung der Fähigkeit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen in komplexen Situationen unter Berücksichtigung spezifischer steuerlicher Zielvorgaben
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 13	Interkulturelle Kommunikation
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierende kennen die zentralen Fragestellungen der interkulturellen Kommunikationsforschung und verstehen interkulturelle Kommunikation als komplexen Prozess des Umgangs mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Sinnstrukturen. Sie sind befähigt, das kommunikationstheoretische Wissen zur eigenständigen Analyse von Beispielen interkultureller Kommunikationsprozesse zu nutzen. Die Studierenden sind vertraut mit Interventionstechniken, die sich in interkulturellen Gesprächssituationen besonders bewähren.
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 15	Masterarbeit
Leistungspunkte	25
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	Alle Module der ersten beiden Studiensemester.

MM 16	Masterseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Rechtswissenschaften
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, einen Sachverhalt unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse aus rechtlicher und kaufmännischer Sicht zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie kennen die juristischen Arbeitsmethoden und Argumentationstechniken und sind mit den Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden, vertraut. Sie beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Vorarbeiten wie Quellensuche und Recherche auch in elektronischen Medien und sind in der Lage, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in unbekannte Probleme einzuarbeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Schrifttums und der gegebenen Rechtsprechung Handlungsalternativen zu entwickeln und Probleme zu diskutieren. Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studierenden ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 6 Prüfungsordnung

Liste der Wahlpflichtmodule – AWE und Fremdsprachen

Variante 1 gemäß § 8 Abs. 1 Studienordnung

MM 7	English in European Law oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	English in European Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) andere Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Weiterentwicklung/Vervollkommnung von im Bachelorstudium bereits erworbenen fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1): <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2): <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Module der Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Andere Fremdsprache: Modul der Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)
Notwendige Voraussetzungen	keine

MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
Leistungspunkte	2
Lerngebiet	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach nach aktueller Angebotsliste des Fachbereiches.
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Je nach getroffener Wahl haben die Studierenden außerfachliche Schlüsselqualifikationen vertieft und damit ihre Fähigkeit weiter ausgebaut, auch in leitenden Funktionen selbstständig zu arbeiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2 gemäß § 8 Abs. 2 Studienordnung

MM 7 / MM 14	English in European Law + frei wählbares Englisch-Modul (2 + 2 Credits) oder (falls nicht im Bachelor belegt): English in Business Law (4 Credits) oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (4 Credits)
Leistungspunkte	4 oder 2 + 2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	English in European Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) frei wählbares Englisch-Modul: Oberstufe (GER C1/2) English in Business Law: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1) andere Fremdsprache: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Das Modul/Die Module dient/dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Weiterentwicklung/Vervollkommnung von im Bachelorstudium bereits erworbenen fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)/Oberstufe (GER C1/2): <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2): <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunktes zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Module der Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Andere Fremdsprache: Modul der Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3 gemäß § 8 Abs. 3 Studienordnung

MM 7 / MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul
Leistungspunkte	4 (2 + 2)
Lerngebiet	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach nach aktueller Angebotsliste des Fachbereichs.
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Je nach getroffener Wahl haben die Studierenden außerfachliche Schlüsselqualifikationen vertieft und damit ihre Fähigkeit weiter ausgebaut, auch in leitenden Funktionen selbstständig zu arbeiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 1a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Niveaueinstufung der Module

Folgendes **Modul** wird **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
MM 15 Masterarbeit	Alle Module der ersten zwei Studiensemester unter Beachtung § 5 Abs.2 der Prüfungsordnung LL.M
MM 16 Masterseminar/Kolloquium	gemäß § 6 der Prüfungsordnung

 Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Liste der Wahlpflichtmodule – AWE und Fremdsprachen

Wahlpflichtmodule des ersten und zweiten Semesters:

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
	Personal & Recht	
MM 4	Modernes Personalrecht	5
MM 11	Beschäftigung mit Auslandsbezug	5
	Steuern	
MM 5	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5
MM 12	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	5

Zwei der vier vorstehenden Wahlpflichtmodule sind in den ersten zwei Semestern zu belegen.

Variante 1 (§ 8 Abs. 1 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
MM 7	English in European Law oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen	2
MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 2 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
MM 7 / MM 14	English in European Law + frei wählbares Englisch-Modul (2 + 2 Credits) oder (falls nicht im Bachelor belegt): English in Business Law (4 Credits) oder: andere Fremdsprache , frei wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen (4 Credits)	2 + 2

Variante 3 (§ 8 Abs. 3 Studienordnung):

Nr.	Titel des AWE-Modules (keine Fremdsprache)	Leistungspunkte
MM 7	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2
MM 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Anlage 2a zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

1. Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Sommersemester

Module Master			1. Semester Sommersemester			2. Semester Wintersemester			3. Semester Sommersemester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht (2a)	P	SU	4	5						
MM2	Mergers and Acquisitions (2a)	P	SU	4	6						
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge (2a)	P	SU	4	6						
MM4	Modernes Personalrecht (2a)*	WP	SU	4	5						
MM5	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit (2a)*	WP	SU	4	5						
MM6	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung (2a)	P	SU	4	6						
MM7	Fremdsprache (2a)	WP	Ü	2	2						
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums (2a)	P				SU	4	6			
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext (2a)	P				SU	4	6			
MM10	Unternehmen in der Krise (2a)	P				SU	4	6			
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug (2a)*	WP				SU	4	5			
MM12	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre (2a)*	WP				SU	4	5			
MM13	Interkulturelle Kommunikation (2a)	P				SU	2	5			
MM14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (2a)	WP				SU	2	2			
MM15	Masterarbeit (2b)	P									25
MM16	Masterseminar/Kolloquium (2b)	P							S	2	5
Summe je Semester				20/2	30		20/0	30		0/2	30
Summe Masterstudium										44	90

* Aus den Modulen MM4, MM5, MM11 und MM12 sind **zwei** Module zu wählen.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht
 Ü: Übung
 S: Seminar

Art des Moduls:

P: Pflichtfach
 WP: Wahlpflichtfach

SWS: Semesterwochenstunde
 LP: Leistungspunkte

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

Anlage 2b zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

2. Studienplanübersicht zur Immatrikulation im Wintersemester

Module Master			1. Semester Wintersemester			2. Semester Sommersemester			3. Semester Wintersemester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
MM8	Internationaler Schutz des geistigen Eigentums (2a)	P	SU	4	6						
MM9	Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext (2a)	P	SU	4	6						
MM10	Unternehmen in der Krise (2a)	P	SU	4	6						
MM11	Beschäftigung mit Auslandsbezug (2a)*	WP	SU	4	5						
MM12	Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre (2a)*	WP	SU	4	5						
MM13	Interkulturelle Kommunikation (2a)	P	SU	2	5						
MM14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (2a)	WP	SU	2	2						
MM1	Internationales Wirtschaftsrecht (2a)	P				SU	4	5			
MM2	Mergers and Acquisitions (2a)	P				SU	4	6			
MM3	Internationale Wirtschaftsverträge (2a)	P				SU	4	6			
MM4	Modernes Personalrecht (2a)*	WP				SU	4	5			
MM5	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit (2a)*	WP				SU	4	5			
MM6	Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung (2a)	P				SU	4	6			
MM7	Fremdsprache (2a)	WP				Ü	2	2			
MM15	Masterarbeit (2b)	P									25
MM16	Masterseminar/Kolloquium (2b)	P							S	2	5
	Summe je Semester			20/0	30		20/2	30		0/2	30
	Summe Masterstudium									44	90

* Aus den Modulen MM4, MM5, MM11 und MM12 sind **zwei** Module zu wählen.

Erläuterungen:Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht

Ü: Übung

S: Seminar

Art des Moduls:

P: Pflichtfach

WP: Wahlpflichtfach

SWS: Semesterwochenstunde

LP: Leistungspunkte

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 06. Januar 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 06. Januar 2010 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 9 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache |
| Anlage 2 | Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Masterurkunde in englischer Sprache |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 22.03.2010

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht, die ab dem 01.04.2010 an der HTW Berlin immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote aus den Noten der einzelnen Leistungsnachweise gemittelt, wobei eine Gewichtung der einzelnen Noten vorgenommen werden kann. Der Prüfer oder die Prüferin legt zu Beginn eines Semesters die zu erbringenden Leistungsnachweise und ihre etwaige Gewichtung fest.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in Anlagen 2a bzw. 2b der Studienordnung aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) voraus.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.
- (2) Zur Masterarbeit (MM 15) wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen und sich spätestens bis zum festgelegten Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
 - er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
 - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
 - Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

- (3) Die Masterarbeit wird zu Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 17 Wochen ab Beginn der Vorlesungszeit angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.
- (4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Masterseminar/Kolloquium (MM 16) wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht nachweisen kann. Studenten und Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.
- (2) Die Modulprüfung zum Masterseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht ein. In dieser Prüfung soll der/die Kandidat/in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit wissenschaftlich fundiert darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,7X_1 + 0,25X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten gemäß Abs. 2 (X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X₂),
- die Note des Masterseminars (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte:

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in folgenden beiden Tabellen aufgeführt:

Titel der Module	Gewichtungsfaktor a_i
Internationales Wirtschaftsrecht	5
Mergers and Acquisitions	6
Internationale Wirtschaftsverträge	6
Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	6
Fremdsprache*	2
Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	6
Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	6
Unternehmen in der Krise	6
Interkulturelle Kommunikation	5
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul*	2
Summe Leistungspunkte	50

* Darstellung der Variante 1 gemäß Anlage 1b der Studienordnung, Varianten 2 und 3 gelten analog.

Titel der Wahlpflicht-Module	Gewichtungsfaktor a_i
Modernes Personalrecht	5
Beschäftigung mit Auslandsbezug	5
Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5
Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	5
Summe Leistungspunkte (2 aus 4)	10

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Laws (LL.M.)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

§ 9 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung vom 05. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 33/07) tritt mit Wirkung vom 31. März 2010 außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Studium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

_____ (X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Masterzeugnis für Frau / Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Internationales Wirtschaftsrecht	_____
Mergers and Acquisitions	_____
Internationale Wirtschaftsverträge	_____
Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung	_____
Internationaler Schutz des geistigen Eigentums	_____
Subventionen und öffentliche Aufträge im internationalen Kontext	_____
Unternehmen in der Krise	_____
Interkulturelle Kommunikation	_____

Wahlpflichtmodule:

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(Fremdsprache und/oder

(Allgemeingemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul)

Mögliche
Leistungsbeurteilungen
(Modulnoten):
sehr gut, gut,
befriedigend,
ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches
Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“,
"sehr gut", "gut",
"befriedigend",
"ausreichend".

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium
wurde nach der
Prüfungsordnung
vom 06.01.2010
veröffentlicht im
Amtlichen
Mitteilungsblatt Nr.
_____ der
HTW Berlin vom
_____,
absolviert.

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquium: _

Anlage 2 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree:

_____ (X,X)

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules:

- International Business Law
Mergers and Acquisitions
International Business Contracts
International Litigation and Settlement of Disputes
International Protection of Intellectual Property
Subsidy and Public Procurement in an International Environment
Enterprises in Crisis
Intercultural Communication

Options:

Supplementary Modules: (Foreign Language and/or Supplementary Subject)

Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on 06.01.2010 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin) No. _____ of _____,

Assessment of oral degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Laws (LL.M.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat sein Studium im

Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Laws (LL.M.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Anlage 4a zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

She has been awarded the academic degree

Master of Laws (LL.M.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Law

He has been awarded the academic degree

Master of Laws (LL.M.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Wirtschaftsrecht -

1 Inhaber der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Laws

Qualifikation abgekürzt
LL.M.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
 Hochschule (FH)
 University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
 staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
 siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
 Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
 Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
 Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
 Workload: 2.700 Stunden
 Leistungspunkte (credit points) nach ECTS: 90
 davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
 - Bachelor of Laws im Studiengang Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
 - spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
 Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
 Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht auf und vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht und der Betriebswirtschaftslehre, wobei einzelne Fachgebiete zu aufgabenbezogenen Kompetenzfeldern verknüpft sind. Durch die Stärkung wissenschaftlicher Arbeitsweisen, die Hervorhebung der rechtsgestaltenden Arbeit und die Betonung internationaler Bezüge vermittelt das Studium die maßgeblichen Qualifikationen, um in der wirtschaftsrechtlichen Praxis als gleichwertiger Gesprächspartner für Juristen und Betriebswirte eigenverantwortlich in leitenden Funktionen tätig werden zu können, dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und rechtspolitische Aspekte mit ein. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht ermöglicht die Abrundung der bereits im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse und fördert durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und unterstützt die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, auch komplexe Probleme des Wirtschaftsrechts zu erfassen, im unternehmerischen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse in der Rechtsgestaltung sind die Absolventen und Absolventinnen besonders in der Lage, relevante Problemfelder bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten auch unter Einbeziehung fachfremder Entscheidungsträger entgegenzuwirken.

Studienszusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 46 LP/cp
- Wahlpflichtmodule: 14 LP/cp
- Masterarbeit einschließlich Masterseminar/
Kolloquium: 30 LP/cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW	
			grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

70 % Modulnoten

25 % Note der Masterarbeit

5 % Note des Masterseminars/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 Zusatzinformationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht kooperiert mit der
Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Fachbereich: <http://www.f3.htw-berlin.de/studium/studium.html>

WHV: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.de>

WJFH: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.com>

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master Urkunde

Master Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender